Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1933

43. Sitzung (22.03.1858)

urn:nbn:de:bsz:31-28868

Visual Library

beizutreten und die Berathung in abgekürzter Form vorzunehmen.

Gegen die Berathung in abgekürzter Form erhob sich weder von Seite der Großh. Regierungscommission, noch der Kammer ein Anstand, und es eröffnete der Vicepräsident hiernach die Discussion.

Nachdem sich an derselben außer dem Herrn Regierungscommissär Ministerialdirector Weizel und dem Berichterstatter noch der Abg. Wagner betheiligt, und Letzterer den Antrag der Commission unterstützt hatte, wurde zur Abstimmung geschritten und hiebei der Antrag der Commission einstimmig von der Kammer angenommen.

Hiermit schloß der Vicepräsident die Sitzung, indem er die nächste unter Verkündung der Tagesordnung auf künftigen Montag den 22. d. Mts., Vormittags 9 Uhr festsetzte.

Zur Beurkundung:
Der Vicepräsident
Schaaff.
Der Secretär
Karl Kapferer.

XLIII. öffentliche Sitzung der zweiten Kammer der Landstände.

Karlsruhe, den 22. März 1858.

In Gegenwart der Herren Regierungscommissäre: Staatsminister Freiherr v. Meysenbug, der Präsidenten des Finanzministeriums, sowie des Ministeriums der Justiz und des Innern, Geheimenräthe Regenauer und Frhr. v. Stengel, und Geheimer Legationsrath Kühlenthal,

so wie

der Mitglieder der Kammer, mit Ausnahme der Abgeordneten: Horn, Kieser, Lauber, Nestler, Rettig, Riesterer und Rottra.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Junghanns und des Vicepräsidenten Schaaff.

Nach Eröffnung der Sitzung werden durch das Secretariat folgende neue Eingaben angezeigt:

1. des Thalmüllers Anton Kreuzer in Meßkirch um Rückersatz zur Ungebühr bezahlter Kaufaccise, übergeben von dem Abg. Schwarzmann;
2. der Gemeinde Hardheim, den Straßenbau durch das Erfthal an den Main nach Miltenberg betreffend.

Beide Petitionen werden der Petitionscommission überwiesen.

Das Secretariat zeigt ferner an, daß die früher von den Gemeinderäthen der Stadt und des Bezirks Meersburg eingereichte Petition in Betreff des aufgehobenen Bezirksamts ꝛc. von denselben zurückgenommen worden sei.

Sofort erstattete der Abg. Gschrey die Anzeige von Vollendung des Berichts der Budgetcommission als zweiter Nachtrag über die außerordentlichen Ausgaben für die Jahre 1858 und 1859, betreffend die Erweiterung der polytechnischen Schule, und zwar durch Herstellung eines neuen Gebäudes für die mechanisch-technische Schule.

(5s Beilagenheft, Seite 444 bis 456.)

Gleiche Anzeige erfolgt durch den Abg. Paravicini über den Nachtrag zum ordentlichen Budget des Ministeriums des Innern für 1858 und 1859.

Tit. VIII. Allgemeine Sicherheitspolizei.

(5s Beilagenheft, Seite 457 u. 458.)

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Beide Berichte werden im Einverständnisse der Kammer ohne Verlesung dem Drucke übergeben.

Der Herr Präsident des Ministeriums der Justiz und des Innern, Geheimerrath Freiherr v. Stengel, legt der Kammer hierauf vor:

„einen Gesetzesentwurf über die Besserstellung der Volksschullehrer."

(6s Beilagenheft, Seite 125 bis 128.)

Nachdem auf das Ersuchen des Präsidenten der erste Vicepräsident Schaaff hierauf den Präsidentenstuhl eingenommen hatte, erstattete der Erstere, Namens der Commission, über den der Kammer vorgelegten Entwurf eines Gesetzes über Erhöhung der Civilliste und Wegfall einer Apanage von 20,000 fl. mündlich Bericht, wie folgt:

Die Großh. Regierung beantragt eine Abänderung des Gesetzes vom 3. März 1854 über die Civilliste, durch welche der baare Geldbetrag um 100,000 fl. erhöht werden soll. Der Antrag stützt sich vorzüglich auf folgende Gründe:

1. Schon in den Jahren 1819 bis 1831 habe die Civilliste 725,000 fl. betragen. Diese Summe sei 1831 um mehr als 65,000 fl. gemindert worden. Es sei aber wegen Aenderung der Verhältnisse vielmehr eine Vermehrung dieses Einkommens geboten.
2. Die Bedürfnisse der Hofhaltung seien theils durch die höheren Kosten der inneren Einrichtung der fürstlichen Schlösser und deren Bauunterhaltung, theils durch die Nothwendigkeit des größeren Aufwandes auf Theater, wissenschaftliche und Kunstanstalten, Gärten und Marställe sehr gestiegen.
3. Auch die zahlreichen Beamten und Bediensteten des Hofes verursachten größere Ausgaben, als bisher, und es sei
4. die Zahl derjenigen, welche sich an die landesherrliche Mildthätigkeit wendeten, gewachsen.
5. Der Geldwerth sei seit 1819 bedeutend gesunken.
6. Die Staatsausgabe an Civilliste und Apanagen betrage jetzt einschließlich der Erhöhung 115,000 fl. weniger, als im Jahr 1820.
7. Dagegen hätten sich die Staatseinnahmen von 7,295,000 fl. auf 10,816,000 fl. gehoben.

Ihre Commission verkennt nicht, daß die Lasten der Civilliste in den letzten Jahren erheblich gestiegen sind. Zwar lagen diese Verhältnisse schon bei Vorlage des Gesetzes vom März 1854 vor und sind theilweise bei Uebernahme von Pensionen der Civilliste auf die Staatskasse berücksichtigt worden; allein es lag in der weniger günstigen Lage der Finanzen und des allgemeinen Wohlstandes, daß sie nicht damals in höherem Maße geltend gemacht wurde.

Bei der Berathung der Kammer auf dem gegenwärtigen Landtage wurde mehrfach anerkannt, daß in Folge des gesunkenen Geldwerths eine Erhöhung des in Geld bestehenden Einkommens begründet sei, und es muß dieser Satz auch auf die Civilliste seine Anwendung finden.

Es wird von der Krone ein ihrer Würde entsprechender Glanz erwartet, welcher größere Summen als vor 30—40 Jahren in Anspruch nimmt.

Um die Größe der Erhöhung zu ermessen, mußten wir andere deutsche Staaten von gleichen oder ähnlichen Verhältnissen als Beispiel nehmen.

Es ergab sich bei der Prüfung, daß in Württemberg die Civilliste aus 850,000 fl. besteht, wovon etwa die Hälfte in Holz und Früchten gereicht wird. Die Preise dieser Naturalien sind gegen die ursprünglich bei Festsetzung der Summe angenommenen so sehr gestiegen, daß aus der Staatkasse im Jahr 1853: 31,700 fl., 1854: 49,500 fl. zugeschossen werden mußten. Für 1855/58 ist der Gesammtbetrag auf 868,000 fl. angenommen.

Die Staatseinnahmen von Württemberg (nach Abzug der im Staatsbudget begriffenen, in Baden aber besonders verrechneten Eisenbahnerträgnisse) betragen 11,715,000 fl.

In Hannover besteht die Civilliste aus 600,000 Thlrn. bei einer Einnahme von 8,121,000 Thlrn. Vor 1856 waren 513,888 Thlr. bewilligt worden; die Erhöhung berechnet sich also auf 86,112 Thlr. (150,696 fl.). Die ganze Ausgabe wird als Last des Domänenetats behandelt.

In neuester Zeit ist dem Vernehmen nach eine Aenderung in der Art eingetreten, daß Domänengüter zur Bestreitung der Last ausgeschieden wurden.

Im Großherzogthum Hessen beträgt nach den Kammerverhandlungen von 1854/56 die Civilliste 581,000 fl; die Staatseinkünfte bestanden in derselben Periode aus 7,601,000 fl. Bekannt ist, daß in diesem Land von Zeit zu Zeit außerordentliche Bewilligungen stattfanden.

Die genaueste Behandlung fand der Gegenstand in der sächsischen Kammer.

Die Regierung stellte 1854 bei dem kurz zuvor eingetretenen Regierungswechsel einen Antrag auf namhafte Erhöhung,

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

welchen sie theils auf den gesunkenen Geldwerth, theils auf den seit der letzten Festsetzung (1831) gestiegenen Ertrag der Domänen gründete. Diese Domänen betragen in Sachsen 971,040 Thlr., von welchen 895,223 Thlr. für Apanagen und Civilliste in Anspruch genommen werden, also nur 75,817 Thlr. (132,679 fl.) zu den übrigen Staatslasten Verwendung finden. Die Civilliste hatte bis 1854 567,859 Thlr. betragen, sie wurde 1854 um 62,468 Thlr. erhöht (auf 570,000 Thlr. für den König, 30,000 Thlr. für die Königin, 30,327 Thlr. für Unterhaltung des Hausfideicommisses). Die Staatseinkünfte Sachsens belaufen sich (ebenfalls nach Abzug der Eisenbahnerträgnisse) auf 7,960,000 Thlr. = 13,930,000 Gulden.

In allen diesen Ländern ist nach Verhältniß der Staatseinnahme die Civilliste größer, als sie in Baden war und selbst nach der Erhöhung sein wird.

Auch das Verhältniß der Bevölkerungen, obgleich weniger zur Vergleichung geeignet, spricht Hessen und Hannover gegenüber zu Gunsten der Forderung.

Die oben genannten Staaten haben sämmtlich ständische Verfassungen. Ueberall, wo Erhöhungen eintraten, wurden sie von den Ständen bewilligt.

Auch in Baden ist (nach §. 59 der Verfassung) die Civilliste besonders als Last des Domänenertrags erklärt, welcher namentlich bei den Forsten seit 1831 wesentlich gestiegen ist. Nach dem neuesten Budget ist der Ertrag der Hofdomänen und Forste (ohne die Bergwerke) auf . . 1,396,000 fl.
geschätzt. Rechnet man noch dazu den Zins der veräußerten, aber mit 12 Millionen Kapital als unverzinsliche Schuld nachgeführten Domänen zu 4½ pCt. mit . . . . . 540,000 fl.
so ergibt sich ein Ertrag von . . . . . 1,936,000 fl.
(mit dem Bergwerksertrag zu . . . . . 111,000 fl.
eine Summe von . . . . . 2,047,000 fl.)

Die Verwendungen zur Civilliste belaufen sich einschließlich der Erhöhung auf . . . . . 1,065,634 fl.;
es erübrigen also gegen . . . . . 900,000 fl.

In Erwägung dieser Verhältnisse hat sich Ihre Commission für die im Art. 1 des Entwurfs beantragte Erhöhung entschieden. Sie glaubt dabei bemerken zu müssen, wie eine angemessene Ausstattung der Civilliste auch finanziell einen Vortheil gewähre, indem sie ermögliche, daß die sehr theure Unterhaltung der Schlösser und Gebäude ganz entsprechend geleistet, und damit die Nothwendigkeit von Neubauten auf längere Zeit entfernt werde.

Im Art. 2 des Entwurfs wird eine Verminderung der Apanagensumme um 20,000 fl. beantragt. Die Commission konnte sich von der Nothwendigkeit eines Gesetzes über diesen Gegenstand nicht überzeugen. Der Wegfall einer bisher bezahlten Apanage von 20,000 fl. folgte aus dem bestehenden Gesetz selbst, und es würde nach dem 22. Januar d. J. dem Fortbezug an einer Begründung gefehlt haben.

Wir beantragen daher den Strich des Art 2, womit sich Großherzogliche Regierungscommission auch einverstanden erklärt hat.

Den Art. 3 empfehlen wir zur Annahme, wobei nach der von Großh. Regierungscommission ertheilten Zusage vorausgesetzt wird, daß mit dem Tag der Erhöhung auch der Bezug der Apanage von 20,000 fl. wegfalle.

Der Schlußantrag Ihrer Commission geht dahin, die hohe Kammer wolle dem Gesetzesentwurf in folgender Fassung beistimmen:

Art. 1.

Der in Geld bestehende Theil der Civilliste, Artikel 1 des Gesetzes vom 3. März 1854 (Regierungsblatt 1854, Seite 43), wird von jährlichen . . . . . 652,490 fl.
auf jährliche . . . . . 752,490 fl.
erhöht.

Das Gesetz vom 3. März 1854 bleibt im Uebrigen unverändert.

Art. 2.

Das gegenwärtige Gesetz tritt vom 1. Januar dieses Jahres an in Wirksamkeit.

Zugleich beantragt Derselbe Namens der Commission die Berathung in abgekürzter Form. Hiegegen erhob sich von Seite der Großh. Regierungscommission sowohl, als der Kammer kein Anstand, und der Vicepräsident eröffnete hiernach die Discussion im Allgemeinen.

Da Niemand das Wort ergreift, wurde zur Berathung der einzelnen Artikel übergegangen und hiebei

Artikel 1

sowohl, als

Artikel 2

ohne Erinnerung von der Kammer angenommen.

Bei nun folgender namentlicher Abstimmung über das ganze Gesetz erhält dasselbe einstimmig die Genehmigung

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

der Kammer, worauf der Herr Staatsminister Freiherr v. Meysenbug das Wort ergreift, und äußert:

Er könne im Namen der Regierung nur die vollste Anerkennung aussprechen für die Art und Weise, wie die Kammer diese Vorlage ihrer Erledigung zugeführt habe, und er werde nicht ermangeln, Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog von dieser Haltung der II. Kammer Anzeige zu machen, und er sei versichert, daß Höchstdieselben mit Dank und Freude vernehmen werden, wie Ihre Zuversicht sich bewährt habe, daß nämlich da, wo es sich davon handelt, Beweise der Treue und Anhänglichkeit von dem Lande zu empfangen, Ihre Erwartungen sich stets erfüllen werden.

Nachdem hierauf der erste Vicepräsident Schaaff den Präsidentenstuhl verlassen und der

Präsident

denselben wieder eingenommen hatte, führt die Tagesordnung ferner zur Berathung und Beschlußfassung über den von dem Abg. Kirsner erstatteten, im 5. Beilagenheft, Seite 399 bis 443 ersichtlichen Bericht der Budgetcommission über

1. das ordentliche Budget der Postverwaltung,
2. das ordentliche Budget der Eisenbahnbetriebsverwaltung,
3. das außerordentliche Budget der Post- und Eisenbahnbetriebsverwaltung nebst dem besonders vorgelegten Nachtrag der aus der vorhergehenden Periode zu übertragenden Credite,
4. das Budget über den Antheil der Großh. Staatskasse am Reinertrage der Main-Neckar-Eisenbahn und des Staatstelegraphen der Main-Neckar-Linie für die Jahre 1858 und 1859.

I. Postverwaltung.

Einnahme.

Der Budgetsatz beträgt für jedes der Jahre 1858 und 1859 . . . . . 1,356,488 fl.

Bei §. 7 „Beitrag der Eisenbahnverwaltung zu den Kosten der Centralverwaltung" beantragt die Commission, diese dem §. 8 der Eisenbahnbetriebsverwaltung entsprechende Position von 48,062 fl. um den Betrag von 2,558 fl. zu vermindern, also auf die Summe von 45,504 fl., und damit zugleich die ganze Einnahme auf 1,353,930 fl. zu reduciren.

Zugleich beantragt sie, den Wunsch zu Protokoll niederzulegen:

„Es möge die Großh. Regierung in Erwägung ziehen, ob nicht die Abschaffung der Neunkreuzermarken für das Inland, sowohl der Billigkeit gegen die an den Enden des Landes liegenden Orte, als auch den merkantilen und volkswirthschaftlichen Interessen entspreche."

Nachdem der Präsident

den §. 1 „Erträgnisse aus dem Briefpost- und Zeitungsverkehr"

und damit zugleich den von der Commission beantragten Wunsch zur Discussion ausgesetzt hatte, sprachen sich für denselben die Abg. Artaria, Muth und Fröhlich aus.

An der Discussion betheiligten sich ferner der Hr. Staatsminister Freiherr v. Meysenbug und Geh. Legationsrath Kühlenthal, die Abg. Bissing, Huber, Fischler und der Berichterstatter, worauf sich die Kammer auf die Frage

des Präsidenten

mit dem von der Commission beantragten Wunsche einverstanden erklärte.

Gegen den §. 1 selbst hat von Seiten der Commission sowohl, als von der Kammer sich kein Anstand erhoben.

Zu

§. 2. Fahrposterträgnisse

äußerten sich außer dem Herrn Staatsminister Freiherrn v. Meysenbug und dem Herrn Geheimen Legationsrath Kühlenthal die Abg. Fischler, Schaaff, Wagner, Rutschmann, Kapferer, Bär v. E. und Huber.

Bei

§. 3. Landpostanstalt

gab der unter lit. b aufgeführte Vorschlag der Aversalvergütungen der Gemeinden für die Gebühren, sowie Beförderung ihrer Postsendungen in Gemeindeangelegenheiten durch die Landpost Veranlassung zu einer längeren Discussion, an der sich außer dem Herrn Staatsminister Frhrn. v. Meysenbug, dem Hrn. Geh. Legationsrath Kühlenthal und dem Berichterstatter die Abg. Huber, Bär v. K., Fischler, Allmang, Mayer, Schaaff, Prestinari, Schwarzmann, Faller, Friderich, Blankenhorn, Küßwieder und Spohn betheiligten, nach deren Schluß ein von dem Abg. Schaaff im Laufe der Debatte

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

gestellter, genügend unterstützter Antrag, dahin gehend, den Wunsch in das Protokoll niederzulegen:

„die Großh. Regierung möge auf verfassungsmäßigem Wege die Einführung von Aversen für die Correspondenz der Gemeinden anordnen,"

zur Abstimmung gebracht und sofort zum Beschlusse der Kammer erhoben wurde.

Zu den weiteren §§. 4—8 erfolgte keine Erinnerung.

Ausgabe.

Die Gesammtforderung der Großh. Regierung für alle 3 Titel der Ausgabe beträgt jährlich . . 1,070,707 fl.
Dieselbe ermäßigt sich aber nach den Vorschlägen der Commission:

1. bei §. 7 für Besoldungen der Centralverwaltung um 3,600 fl.
2. bei §. 12 für Besoldungen der Bezirksverwaltung um 300 fl.
3. bei §. 18 für Besoldungen der Officiale um . . . 1,200 fl.

zusammen . . . . 5,100 fl.

und beträgt somit noch . . . . . 1,065,607 fl.
deren Genehmigung die Commission beantragt.

Zu

Tit. I. Lasten

wurde nichts erinnert.

Tit. II. Verwaltungskosten.

A. Centralverwaltung.

Nachdem der Hr. Staatsminister Frhr. v. Meysenbug der Kammer dringend die Genehmigung der bei §. 7 „Besoldungen" von der Commission gestrichenen Zulage von 200 fl. für den Director der Verkehrsanstalten empfohlen und der Abg. Schaaff eventuell für den Fall der Nichtbewilligung beantragt hatte, dessen Funktionszulage von 300 fl. auf 500 fl. zu erhöhen, stellte der Abgeordnete Achenbach den weiteren Antrag:

„auf Bewilligung der von der Großh. Regierung zur Aufbesserung der Besoldung des Directors der Verkehrsanstalten geforderten 200 fl."

Dieser Antrag fand die erforderliche Unterstützung durch die Abg. Bissing und Huber, und wurde, nachdem sich noch der Herr Staatsminister Frhr. v. Meysenbug und Geh. Legationsrath Kühlenthal, sowie der Berichterstatter geäußert hatten, von der Kammer angenommen.

Zu

B. Bezirksverwaltung

erfolgte keine Erinnerung;
ebenso zu

Tit. III. Betriebskosten.

Sofort wurde der Schlußantrag der Commission

„auf Genehmigung der Einnahmen mit 1,353,930 fl.
und der Ausgaben mit . . . . . 1,065,607 fl.
mit Berücksichtigung der in Folge des gefaßten Beschlusses eingetretenen Erhöhung von . . . . . 200 fl."

von der Kammer angenommen, wodurch sich zugleich die bei §. 7 der Einnahme „Beitrag der Eisenbahnverwaltung zu den Kosten der Centralverwaltung" beantragte Minderung auf 2,458 fl. stellt, die Einnahme um 100 fl. erhöht und sonach auf . . . . . 1,354,030 fl.
berechnet.

Bei §. 27 drückt die Commission den Wunsch aus, es möchte die Maßregel, wornach bei den Schnellzügen Briefladen angebracht sind, sich auch auf die gewöhnlichen Personenzüge erstrecken, da damit nur ein sehr unbedeutender Mehraufwand verbunden sein werde.

Nachdem der Abg. Huber gleichen Wunsch ausgesprochen und der Herr Geheime Legationsrath Kühlenthal erklärt hatte, dieser Gegenstand werde in Erwägung gezogen, und wenn sich herausstelle, daß keine Störung der Ordnung und keine Gefahr für die Sicherheit zu besorgen sei, nach Thunlichkeit dem Wunsche werde entsprochen werden, wurde übergegangen zu

II. Eisenbahnbetriebsverwaltung.

Bei der

Einnahme

geht der Antrag der Commission auf unveränderte Annahme des Budgetsatzes mit jährlichen . . . . 4,822,721 fl.
Indeß beantragt sie bei

§. 3. Telegraphengebühren

den Wunsch zu Protokoll:

„Großh. Regierung möchte in Erwägung ziehen, ob nicht die Gebühr für eine einfache Depesche auf etwa 30 kr. und zwar gleichmäßig für alle Entfernungen innerhalb des Großherzogthums festzusetzen sein dürfte."

Der Herr Geheime Legationsrath Kühlenthal bemerkt bezüglich dieses Wunsches, daß ein Anlaß vorliege, diesen Gegenstand in Erwägung zu ziehen und bereits Erhebungen

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

darüber gemacht seien; allein zu einer Entscheidung sei es noch nicht gekommen, weil die Erhebungen noch nicht vollständig seien. Aenderungen für den internen Tarif würden getroffen werden, weil das System des deutschen Telegraphenvereins sich durch einen neuen Vertrag geändert habe, und hier werde man dann auch Veranlassung haben, die angeregte Frage zu erwägen, wodurch dann auch der vorgetragene Wunsch, wenn auch vielleicht in anderer Weise, seine Erledigung finden werde.

Nachdem hierauf noch der Herr Staatsminister Freiherr v. Meysenbug auf eine Bitte des Abg. Paravicini, die Großh. Regierung möge etwa durch Festsetzung einer Aversalvergütung darauf hinwirken, daß Depeschen an und von der Station Bretten als inländische behandelt werden, Erwägung dieses Gegenstandes zugesagt, und der Abg. Arteria den gleichen Wunsch hinsichtlich der im Großherzogthum gelegenen Stationen der Main-Neckar-Bahn geäußert, und sich noch ferner die Abg. Friderich und Kapferer, sowie der Herr Regierungscommissär Geh. Legationsrath Kühlenthal an der Discussion betheiligt hatten, erklärte sich die Kammer auf die Frage des Präsidenten mit dem von der Commission zu Protokoll beantragten Wunsche einverstanden.

Ausgabe.

Zu

Tit. I. Lasten

§§. 1 bis 7

erfolgt keine Erinnerung.

Bei

Tit. II. Verwaltungskosten

A. Centralverwaltung

§. 8. Beitrag zum Centralaufwand der Postverwaltung beantragt die Commission:

„statt der geforderten . . . . . 48,062 fl.
nur . . . . . 45,504 fl.
also weniger . . . . . 2,558 fl.
zu genehmigen,"

und es ersucht der Präsident den Berichterstatter, die Berechnung, die sich jetzt ändere, dem Secretariat zu übergeben, worauf der Letztere bemerkt, daß 100 fl. bei der Eisenbahnverwaltung mehr in Ausgabe kommen, welche bei der Postverwaltung unter §. 7 in Einnahme zu stellen sind.

B. Bezirksverwaltung.

Bei §. 12 stellt die Commission den Antrag:

„statt der geforderten . . . . . 27,925 fl.
nur . . . . . 27,525 fl.
zu genehmigen."

Nachdem der Berichterstatter bemerkt hatte, daß hierüber schon bei der Postverwaltung entschieden worden, und es keiner weiteren Erörterung mehr bedürfen werde, eröffnete der

Präsident

die Discussion zu

Tit. III. Betriebskosten der Eisenbahn.

A. Allgemeine Betriebskosten.

Die Commission beantragt bei

§. 17. Gehalte der Aufseher und des Hilfspersonals

„an der für Aufbesserung vorgesehenen Summe eine Minderung von . . . . . 306 fl.,
deßgleichen die Nichtbewilligung der für Dienstwohnungsentschädigungen verlangten . . . . . 200 fl.,
zusammen . . . 506 fl.,
hiernach statt geforderter . . . . 21,315 fl.
nur . . . . . 20,809 fl.
zu bewilligen."

Nach kurzer Debatte, an der sich der Herr Staatsminister Freiherr v. Meysenbug, der Hr. Geheime Legationsrath Kühlenthal und der Berichterstatter betheiligten, wurde der Commissionsantrag von der Kammer angenommen.

B. Besondere Kosten für den Transportdienst.

Die Commission stellt folgende Anträge:

„Die Budgetsätze

bei §. 30: Gehalte und Belohnungen der Expeditoren und Billetausgeber um . . . 600 fl.,
bei §. 32: Gehalte und Belohnungen des unteren Hilfspersonals ꝛc. um . . . 1776 fl.

zu mindern, im Uebrigen aber die weiteren Ansätze zu genehmigen."

Nachdem der Antrag zu §. 32 von dem Berichterstatter Namens der Commission dahin modificirt wurde, die von der großh. Regierung zur Aufbesserung von 35 Packern

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

und Bureaudienern verlangten 10% und demnach 700 fl. weiter zu bewilligen und der Herr Staatsminister Frhr. v. Meysenbug und der Herr Geheime Legationsrath Kühlenthal sich noch geäußert hatten, wurden die Anträge der Commission mit der vorgeschlagenen Aenderung von der Kammer angenommen.

Nachdem hierauf von dem Abgeordneten Friderich ein Wunsch auf Abänderung der Wagen dritter Classe durch Einsetzung von Fenstern ausgesprochen, die Abgeordneten Artaria, Blankenhorn und Seramin diesem Wunsche beigetreten, von dem Herrn Regierungscommissär Geheimen Legationsrath Kühlenthal aber bemerkt worden war, daß nach angestellten Vergleichungen mit anderen Bahnen die jetzige Einrichtung genügenden Schutz gewähre, und sich noch weiter Herr Staatsminister Frhr. v. Meysenbug und die Abgeordneten Schaaff und Huber an der Discussion betheiligt hatten, wurde, da zu den übrigen Positionen keine Erinnerung erfolgte, übergegangen zu

C. Besondere Kosten für Unterhaltung der Bahngebäude und Bahnhöfe.

Zu

§. 45. Gehalte und Belohnungen der Aufseher

beantragt die Commission eine Ermäßigung von 1,167 fl.
hiernach statt geforderter . . . . . 18,635 fl.
nur . . . . . 17,468 fl.
zu bewilligen.

Zu den weiteren §§. 46—61 geht ihr Antrag auf Genehmigung der Budgetsätze.

Die Anträge der Commission erhalten ohne Erinnerung die Genehmigung der Kammer.

Tit. IV. Betriebskosten des Telegraphen.

Auch hier geht der Antrag der Commission auf „Ermäßigung der Budgetsätze:

bei §. 62. Gehalte und Belohnungen der Telegraphisten und technischen Gehilfen um 1,120 fl.

und

bei §. 63. Gehalte und Belohnungen des unteren Dienstpersonals um 35 fl.,"

während sie für die weitern Positionen die Genehmigung beantragt.

Ein von dem Abg. Bissing gestellter Antrag

auf Genehmigung der für Aufbesserung der Telegraphisten verlangten 1200 fl.

wurde von dem Abg. Sieb unterstützt und von dem Herrn Regierungscommissär Geheimen Legationsrath Kühlenthal zur Annahme empfohlen; nach Aeußerung des Berichterstatters aber bei erfolgter Abstimmung von der Kammer abgelehnt und damit die Anträge der Commission angenommen.

An der Ausgabe, die nach der Regierungsvorlage . . . . . 2,516,602 fl.
beträgt, ergeben sich nach den gefaßten Beschlüssen demnach folgende Ermäßigungen:

bei §. 8	2,458 fl.	
„ §. 12.	400 fl.	
„ §. 17.	506 fl.	
„ §. 30.	600 fl.	
„ §. 32.	1,076 fl.	
„ §. 45.	1,167 fl.	
„ §. 62.	1,120 fl.	
„ §. 63.	35 fl.	
Summa		7,362 fl.

Die Ausgabe des ordentlichen Etats beträgt daher nach den Beschlüssen der II. Kammer noch . . . . . 2,509,240 fl.
die unveränderte Einnahme besagt . . . 4,822,721 fl.
und verbleibt hiernach eine Reineinnahme
von . . . . . 2,313,481 fl.

Sofort ergreift der Vorstand der Budgetcommission, Abg. Bär v. K., das Wort und äußert:

Da der so eben verlassene Gegenstand der letzte im ordentlichen Budget sei, der von der Besserstellung der Bediensteten überhaupt handle, so ergreife er diese Gelegenheit, um über die Besoldungsfrage im Allgemeinen noch einmal zu sprechen. Die Großh. Regierung habe für Besserstellung der Beamten, Offiziere und übrigen Bediensteten eine Summe von . . . . . 345,000 fl.
jährlich in Anspruch genommen. Die Kammer habe dieser Forderung mit Ausnahme des kleinen Betrags von 37,878 fl. die Zustimmung ertheilt.

Bringe man von dieser kleinen Summe diejenigen Posten in Abrechnung, welche nach der Erklärung der Großh. Regierungscommission nicht in dieser, sondern erst in der nächsten Budgetperiode zur Verwendung gebracht werden sollen, so treffe die Verwilligung mit der Forderung der Regierung

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

beinahe vollständig zusammen. Sei die verwilligte Summe auch nicht so bedeutend, um allen Wünschen und Erwartungen der Staatsbediensteten entsprechen zu können, so sei sie doch immer so groß, um dem dringenden Bedürfniß Befriedigung verschaffen zu können, und sie sei, wenn man über die Grenzen des Landes hinausblicke und sehe, was anderwärts für den Stand der Staatsdiener geschehen sei, von solcher Größe, daß man sagen könne, es seien die Staatsbeamten in Baden in der That gut bedacht worden.

Was nun die Verwendung der bewilligten Mittel betreffe, so sei dies allerdings jetzt Sache der Großh. Regierung, und man dürfe, wie er glaube, überzeugt sein, daß sie mit der gewohnten Sparsamkeit verfahren und die Hilfe dort zunächst eintreten lassen werde, wo sie am nothwendigsten sei.

Der Wunsch werde aber wohl gestattet sein, daß diese Hilfe schnell im Interesse des Zwecks erfolge; denn es sei ein bekanntes Sprichwort: wer bald gibt, gibt doppelt. Betrachte man anderseits den Einfluß, den die Aufbesserung der Bezüge der Staatsangestellten auf das Budget habe, so dürfe man nicht verkennen, daß durch diese Aufbesserung dem Staatsbudget ein neuer beträchtlicher Posten zugegangen sei, der die Natur der Unwandelbarkeit habe, in der Hauptsache so bleibe, und von Jahr zu Jahr wiederkehre. Es sei dies ein Posten, für den auch in schlimmen Tagen die Deckung beigebracht werden müsse. Es läge hierin eine ernste Aufforderung zur möglichsten Ermäßigung, um jeder weiteren Steigerung dieses erheblichen Aufwandes für die Folge vorzubeugen. Die Regierung werde, so hoffe er, diese Aufforderung nicht unbeachtet lassen. Für die gegenwärtige Budgetperiode werde die Aufbesserung der Besoldungen die Steuerkräfte des Landes nicht in höherem Maße, als bisher, in Anspruch nehmen; der gesammte eigentliche Staatsaufwand berechne sich nämlich mit Einschluß der Besoldungserhöhungen nach der Vorlage der Großh. Regierung für 1859 auf 10,658,327 fl., und diese Ausgabe ermäßige sich nach den von der II. Kammer gefaßten Beschlüssen im Ganzen um 98,682 fl., und es bliebe deßhalb noch eine Ausgabe von 10,559,645 fl. Für das Jahr 1857 seien bewilligt gewesen 10,475,606 fl. Es zeige sich also im Ganzen nur eine Steigerung von 82,039 fl. Vergleiche man das Resultat der Budgets der Jahre 1856 und 1858, so ergebe sich nach Ausscheidung einiger Posten, die den Charakter vorübergehender Ausgaben haben, ein ganz ähnliches Resultat.

Dieser Mehrausgabe aber im Betrage von 82,000 fl. stehe eine so beträchtliche Erhöhung der Reineinnahme gegenüber, daß nicht nur die für die bewilligte Budgetperiode verwilligten 2 kr. Steuerzuschlag wieder wegfallen können, sondern ein Reineinnahme-Ueberschuß von 260,000 fl. sich ergebe.

Hieraus gehe hervor, daß, soferne sich nicht die Zeitverhältnisse ungünstiger gestalten, man mit großer Wahrscheinlichkeit sagen könne, daß, ungeachtet der vielen Verwilligungen, dennoch die Deckung für die Staatsausgaben auch für die Folge und ohne ungewöhnliche Mittel, ohne Steuererhöhung und ohne Vermehrung der Schuldenlast gefunden werden könne. Mit Anerkennung, und darauf lege er einen großen Werth, dürfe man erwähnen, daß die Großh. Regierung bei Aufstellung des Einnahmebudgets lediglich den Maßstab der größten Wahrscheinlichkeit angelegt habe, und nicht weiter gegangen sei, als sie mit Wahrscheinlichkeit erwarten konnte, daß die Einnahmen eingehen werden.

Diesem fügt der Herr Staatsminister Frhr. v. Meysenbug bei:

Er glaube in der That, daß die Verhältnisse, die der Vorredner berührt habe, eine Seite darbieten, die die vollste Aufmerksamkeit verdiene. Es sei sehr erfreulich, daß, nachdem die Regierung in dem Fall war, der Kammer eine Anzahl neuer Bedürfnisse zu proponiren, und sich dabei herausstellte, daß die Mittel zur Befriedigung derselben nicht unerheblich seien, doch das Resultat vorliege, daß eine Verständigung zwischen Regierung und Ständen, zunächst der II. Kammer, erzielt worden sei, die durchaus einen objectiven Charakter an sich trage.

Dieses Resultat eines wetteifernden Zusammenwirkens glaube er Namens der Regierung als ein außerordentlich erfreuliches und als ein solches bezeichnen zu dürfen, worüber sie die vollste Anerkennung und in Beziehung auf das Land den wärmsten Dank aussprechen müsse.

Die Kammer möge versichert sein, daß er, und er könne dies nicht blos in eigenem Namen, sondern auch im Namen seiner Collegen sagen, die anvertrauten Mittel im Sinne der größten Sparsamkeit verwenden und stets dessen eingedenk sein werde, daß die sämmtlichen bisherigen Verhandlungen über das Budget, soweit man ein Urtheil über deren Charakter fällen wolle nur das eine Ziel hatten und nur von dem einen Gesichtspunkt aus geleitet wurden, daß die Zustände in dem theuern Valerlande so geordnet, als es wünschenswerth sein könne, und der Wohlstand und die Entwicklung

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

des Ganzen so befördert sein möchten, als die Verhältnisse hiezu die Möglichkeit gegeben haben.

Daran Hand gelegt zu haben, Jeder nach dem Theil der Aufgabe, die ihm zugewiesen war, sei eine große Beruhigung, und er halte es für seine Pflicht, sich an Dasjenige anzuschließen, was der Herr Vorstand der Budgetcommission bemerkt habe, hier auszusprechen, daß die Regierung erfüllt sei von Anerkennung für die Art und Weise, wie die II. Kammer diesen Theil ihrer Aufgabe bisher behandelt habe.

Sofort wurde übergegangen zu dem

Außerordentlichen Budget der Post- und Eisenbahnbetriebsverwaltung für 1858 und 1859.

Die Commission stellt den Antrag:

„die ganze Ausgabesumme im außerordentlichen Budget
mit jährlichen . . . . . 471,210 fl.
oder zusammen mit . . . . . 942,420 fl.
zu genehmigen."

Nach kurzer Debatte, an der sich der Herr Regierungscommissär Geheimer Legationsrath Kühlenthal, die Abg. Friderich, Sieb, Beck und Schaaff betheiligten, erklärte der

Präsident

den Antrag der Commission, da sich gegen diesen selbst kein Anstand erhob, für angenommen.

Bezüglich des Antrags zu dem außerordentlichen Budget, betreffend die aus der Budgetperiode 1856/57 zu übertragenden Credite, beantragt die Commission:

„die Bewilligung der angeforderten Creditreste im Gesammtbetrage von . . . . . 3,788 fl.
beziehungsweise . . . . . 1,894 fl.
für jedes der beiden Budgetjahre 1858 und 1859,"

welcher Antrag ohne Erinnerung die Genehmigung der Kammer erhielt.

IV. Budget über den Antheil am Reinertrag der Main-Neckar-Eisenbahn und ihres Staatstelegraphen.

Die Commission stellt den Antrag:

„dem für die Jahre 1858/59 von Großh. Regierung angenommenen jährlichen Antheil an den Reineinnahmen der Main-Neckar-Eisenbahn mit . 82,267 fl.
die Genehmigung zu ertheilen."

Gegen diesen Antrag erhob sich kein Anstand, und der

Präsident

erklärte denselben nach kurzer Bemerkung von Seiten des Abg. Allmang und des Herrn Staatsministers Freiherrn v. Meysenbug gleichfalls für angenommen.

Damit ist der Gegenstand erledigt, und der Präsident bringt sofort zur Kenntniß der Kammer, daß die I. Kammer in ihrer Sitzung vom 17. März d. J. eine Adresse an Seine Königliche Hoheit den Großherzog wegen Ueberweisung der freiwilligen Gerichtsbarkeit an die Gerichte beschlossen, und diese der II. Kammer zur Berathung und Zustimmung mitgetheilt habe.

(6s Beilagenheft, Seite 131.)

Nachdem der

Präsident

hierauf noch die Abtheilungen ersucht hatte, sich morgen Vormittag 10 Uhr behufs der Wahl der Commissionsmitglieder für diesen Gegenstand sowohl, als über den Gesetzesentwurf, die Besserstellung der Volksschullehrer betreffend, zu versammeln, erfolgte sofort der Schluß der heutigen Sitzung, indem der

Präsident

die nächste unter Verkündung der Tagesordnung auf künftigen Mittwoch den 24. d. M., Vormittags 10 Uhr festsetzt.

Zur Beurkundung:

Der Präsident Junghanns. Der erste Vicepräsident Schaaff.

Der Secretär Wagner.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg